

Abänderungsantrag zu TOP 7.2.
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 24.11.2016

Arbeitszeitflexibilisierung

Entsprechend der Formel 10-12-60-2 soll zusätzlich die Grenze für tägliche Normalarbeitszeit grundsätzlich auf 10 Stunden unter Beibehaltung der 40-Stunden-Woche angehoben werden. Die Arbeitszeit wird somit insgesamt nicht verlängert, nur innerhalb der Woche flexibler verteilt. Wie in Deutschland sollen die Kollektivverträge regeln, wann Überstundenzuschläge gebühren.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

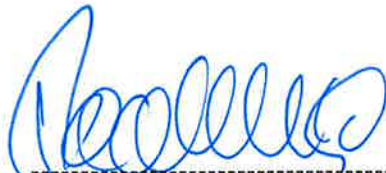
Antrag:

Die Wirtschaftskammer Österreich möge an die Bundesregierung und die zuständigen Stellen herantreten und dazu auffordern, folgende Maßnahmen schnellstmöglich einzuleiten und umzusetzen:


- Schaffung der Möglichkeit maßgeschneiderte Arbeitszeit-Modelle, wie von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gefordert, nach der **Formel 10 - 12 - 60 - 2**:
 - 10 Stunden Normalarbeitszeit
 - 12 Stunden Tageshöchst arbeitszeit
 - 60 Stunden Wochenhöchst arbeitszeit
 - Durchrechnenzeitraum 2 Jahre (die in den Kollektivverträgen vereinbarte durchschnittliche Wochenarbeitszeit bleibt unberührt)
- Stärkung der Entscheidungskompetenz auf betrieblicher und individueller Ebene



Mag. Alexander Klacska
Bundesspartenobmann



Robert Bodenstein
Bundesspartenobmann



DI Dr. Richard Schenz
Vizepräsident